# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Bernfsgenossen Deutschlands (Sit Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Ersakkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Honnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgelb) 890 M. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verm. Berufsgenossen Benischlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 200M, für Bersammlungsanzeigen 80 M. pro Reile.

## Aus dem Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Die dritte Situng des Haupttarifamtes für das Baugewerbe fand am 4. und 5. Mai in Berlin statt. Es lagen 16 Anträge vor; davon waren 6 vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gestellt, 2 vom Reichsberdand des Deutschen Tiesbaugewerbes, 1 vom Betonund Tiesbauarbeitgeberverband, 5 vom Deutschen Baugewerksbund und 1 vom Zentralverband christlicher Baugewerksbund und 2 vom Zentralverband christl

Der Beutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte, wie er bereits in der Februarsitzung verheißen, beantragt, bas Saupttarifamt möge grundfätlich entscheiben, "daß einer Gruppe ber Bauarbeiter — also auch ber Lehrlinge - nur bann ber Anspruch auf eine Conbergulage für gestelltes Bertzeug zusteht, wenn für diese Berufsgruppe in dem guftandigen Bezirks. lohn- und Arbeitstarifvertrag eine bementsprechende Bereinbarung getroffen worden ift". Beranlagt war ber Untrag durch eine Entscheidung bes Tarifamts Halle, die den Lehrlingen die tarifliche Werkzeugzulage zugesprochen hatte, obwohl ber Lohn- und Arbeitstarifvertrag eine Wertzeugzulage nur für Maurer und Zimmever vorsieht. Nach Ansicht bes Arbeitgeberbundes hatten bemnach bie Lehrlinge bavauf teinen Anspruch. Rach ber vom Haupttarifamt gefällten grundfablichen Entichelbung find Conbergulagen für geftentes Bertzeug gemäß § 5 Rr. 3 bes Reichstarifbertrages nur denjenigen Bauarbeitergruppen zu gahlen, für die in den Bezirkstarifverträgen eine entsprechende Bereinbarung getroffen ift. Im Ginne biefes § 5 Rr. 8 find die Lehrlinge keine besondere Bauarbeitergruppe, sonbern fle fallen in diejenige Bauarbeiter. gruppe, deren Beruf fie erlernen. In ben Gründen wird auf Entscheidung 10 bes Saupttarifamts bom 23. Februar 1923 (Lehrlingsferien) berwiesen, worin gum Ausbrud gebracht ist, "daß die Lehrlinge zugleich auch Arbeiter im Sinne bes Reichstarifvertrages find. Mithin gelten alle Beftimmungen, bie für eine Bauarbeitergruppe getroffen sind, auch für die Lehrlinge dieser Gruppe, soweit nicht aus bem Befen bes Lehrvertrages fich ergibt, daß fie für Lehrlinge nicht gelten können (wie gum Beifpiel bie Ründigungsabrede). Die Bertzeugabrede ift aber feine bem Befen des Lehrvertrages fremde Abrede. Wenn die Berkeuszulage auf Prozente des Arbeitslohnes festgesetzt ift, durfte fie fur den Behrling auf der Grundlage feiner Entschädigung zu bemeffen fein."

Das Tarifamt für das Baugewerbe der Proving Brandenburg hatte einen Antrag des Deutschen Baugewerksbundes auf Zahlung von Auslösung für Lehrling e nach § 5 Nr. 2 des Reichstarisvertrages abgewiesen. Auf die hiergegen vom Baugewerksbund eingelegte Berufung hat das Haupttarifamt die Entscheidung des Tarifamtes aufgehoben und festgestellt, "daß, wenn in einem Bezirkstarisvertrage für auswärtige Arbeiten dem Arbeiter eine besondere Auslösung gewährt ist, diese auch dem Lehrling zu gewähren ist". Auch der Lehrling gelte als Arbeiter im Sinne des Keichstarisvertrages. Die enge Auslegung des Bezirkstarisamtes widerspreche dem Wortlaut und Sinn des Reichstarispertrages.

Der Bentralverband christlicher Bauarbeiter beantragte eine grundsähliche Entscheidung dahin, "daß allen Lehrlingen, für die die Entschädigung taristlich geregelt ist, die Entschädigung auch zusteht und von den Arbeitgebern zu zahlen ist". In verschiedenen Tarisgebieten hatten sich Arbeitzeber troß Entscheidung der zuständigen Tarisämter geweigert, den Lehrlingen, die bei Inkrafttreten des Reichstarispertrages dereits in der Lehre waren, die taristliche Entschädigung zu zahlen. Das Haupttarisamt entschied: "Die taristliche Entschädigung zu zahlen. Das Haupttarisamt entschied: "Die taristliche Entschädigung steht allen Lehrlingen zu, das heißt auch denjenigen, deren Lehreberträge bereits vor Inkrafttreten des Neichstarisvertrages abgeschlossen waren."

## heiliger beist.

Willst du den heiligen Geist entdecken, freund, such ihn in den Wolken nicht; Auch nicht in staudigen Bücherecken Wird dir ein heimliches Gesicht. Schau hin, wo schwere Eisen purren, Wo käder schwirren, Riemen surren, Wo ein Gedanke, summberedt, Zu wirkender Gestalt ersteht.

Siehst du die kleinen fensterscheiben? Ein schmales licht blickt in die Nacht. hier, aus der Tage grauem Treiben, Ist eine Seele hell erwacht. Der Leib trug Nöte, Leid, Entbehren; Dem hunger-konnt' die hand nicht wehren; Doch durch die Adern glüht und kreist Des Kämpsers unverzagter Geist.

flieh aus den Gassen eine Stunde Und wandere durch feld und Wald; hier kündet dir mit frohem Munde Der Geist sich tausendmannigsalt. Es singt und blüht, es rauscht das leben; Zur Sonne will es sich erheben In halm und Blume, Baum und Cier— Und, freund, ist dies nicht auch in dir? Ernt Preceng.

Auf Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe fällte das Haupttarifamt nachstehende grundsähliche Entscheidung: "Die Kreis- oder Ortsorganisationen der am Neichstarisvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände können nicht gezwungen werden, einen Lohn- und Arbeitstarisvertrag abzuschließen. Gründe: Nach § 1 Nr. 1 Absah 1 Sah 2 des Neichstarisvertrages sind zum Absichluß eines Lohn- und Arbeitstarisvertrages nur die bezirklichen Organisationen eines Arbeitgeberverbandes zuständig."

Der bem Deutschen Arbeitgeberbund für bas Baugewerbe als Fachgruppe angeschlossene Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau hatte, beranlaßt durch eine im Chenniber Baugewerbe getroffene Sondervereinbarung über Ferien, die auch von den im Feuerungs- und Schornsteinbau beschäftigten Arbeitern beansprucht murbe, eine grundfähliche Entscheidung beantragt babin, daß ben Arbeitern Anspruch auf Feriengewährung nur gemäß § 9 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zustehe. Das Haupttarifamt hat dem Antrage entsprochen und entschieden, daß sich die Feriengewährung für bie nach bem Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 beschäftigte Arbeiter ausschließlich nach § 9 bes Reichstarifvertrages für das Baugewerbe bestimmt. — In dem ermähnten Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag ift auch eine Bestimmung enthalten, wonach die Lohn- und Arbeitsbebingungen für Boliere Poftengefellen für feuerungstechnische Arbeiten in einem besonderen Bertrag geregelt werben follen. Der Baugewerksbund beantragte baber, den Arbeitgeberberband für fewerungstechnische Arbeiten zu berpflichten, unverzüglich bie Berhandlungen hierüber aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen, ohne Rücksicht auf bas Ruftanbekommen eines allgemeinen Poliervertrages. Das Haupttarifamt beschloß Beweiserhebung barüber, ob bie Parteien bes Feuerungsvertrages bei Festlegung ber Bestimmungen über ben besonderen Poliervertrag bavon ausgegangen find, daß bie Berhandlungen über diefen Bertrag erst nach Abschluß des allgemeinen Poliervertrages aufzunehmen feien, ober ob fle über fofortige Aufnahme einig waren. Auskunftspersonen sollen bie Parteien gur nächsten Sitzung stellen.

Ein Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Tarifamts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Baugewerbe forderte eine grundsähliche Entscheidung Berhandlung und Entscheidung zurückberwicsen. In den

barüber: "Ift ein Nichtfacharbeiter, ber in einem Sägewerk ober einem andern Baurohstoffbetrieb gearbeitet hat, geübter Hilfsarbeiter im Sinne des Reichstarispertrages?" Die Entscheidung des Haupttarisamtes Lautet: "Die Bedingung der dreimonatigen Beschäftigung im Baugewerbe, von der nach § 5 Ar. 2 Absah 4 des Reichstarispertrages die Bollentlohnung der Bauhilfsarbeiter abhängig gemacht werden kann, wird durch die Beschäftigung in einem Baurohstoff gewerbe (zum Beispiel Sägewerk) nicht erfüllt."

Die im § 2 Nr. 2 Abfat 2 und § 7 Nr. 1 Abfat I bes Reichstarifvertrages enthaltene Bezeichnung "eigent» liche Zimmerergewerbe", vor allem aber die daburch ben Bimmerern eingeräumten Bergunftigungen machen ben Arbeitgebern scheinbar viel Ropfzerbrechen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat daher das Haupttarifamt um eine grundsätzliche Auslegung barüber gebeten, was unter "eigentlichem Zimmerergewerbe" zu verstehen sei. Nach Ansicht der Arbeitgeber soll diese Bestimmung nur auf die reinen Zimmereibetriebe Anwendung finden, das heißt auf diefenigen Betriebe, die nur Bimmerer beschäftigen und nur Zimmerarbeiten ausführen, bie einen Zimmerplat unterhalten, auf bem fte hauptsächlich ihre Arbeiten verrichten laffen und nur vorübergebend ihre Zimmerleute bom Plat auf einzelne Bauftellen entfenden. Die Auffaffung ber Arbeiterberbande, vornehmlich unseres Verbandes, geht hingegen dahin, daß unter bem Begriff "eigentliches Zimmerergewerbe" nicht nur reine Zimmereibetriebe fallen, sondern auch alle Baugeschäfte sowie alle Beton-, Gifenbeton- und Tiefbaugeschäfte, soweit sie Zimmerer beschäftigen. Das Haupttarifamt hat eine Entscheidung nicht gefällt, sondern folgenden Beschluß gefaßt: "Es soll Beweiß erhoben werden darüber: Welche Bebeutung haben die Parteien bei ben Reichstarifverhandlungen dem Worte "eigentliches Zimmerergewerbe" gegeben; waren sie insbesondere darüber einig, daß nur die Betriebe mit eigenem Plate darunter au berfteben feien?" Die hierüber gu bernehmenden Ausfunftspersonen haben bie Parteien gur nächsten Sitzung

Das Taxifamt für Zimmerer in Berlin hat am 13. April mehreren bei der Berliner Stadtbaugesellschaft beschäftigt gewesenen und entlassenen Zimmerern Ferien zugesprochen, nachbem seit ihrem letzten Urlaubstag im Jahre 1922 bis zu ihrer Entlassung 36 Wochen Wartezeit verstrichen waren oder doch verstrichen gewesen wären, wenn sie ihren Urlaub im Vorjahre nicht auf Wunsch der Firma verschoben hätten. Die antragstellenden Zimmerer hatten in Uebereinstimmung mit den im "Zimmerer" Nr. 12 vom 24. März 1923 veröffentlichten Richtlinien, wonach bie Wartezeit von 36 Wochen mit dem letzten Urlaubstag des Jahres 1922 zu laufen beginnt, bereits im Februar ihre Ferien gefordert; doch hatte die Firma den Meichstarifvertrag anders ausgelegt und den Anspruch abgelehnt. Gegen die Entscheidung des Tarifamtes hatte der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Berufung eingelegt. Nach seiner Auffassung laufen die 12-Monatsfrist und die 36 Wochen Wartezeit für Arbeiter, die im zweiten Jahre dem Betriebe angehören, bom Jahrestag des Eintritts in das Unternehmen, frühestens aber vom 1. Oktober 1922, fo baß ber Urlaub für 1923 frühestens am 10. Juni 1923 beansprucht werden könnte. In der Begründung seiner Berufung tonnte ber Arbeitgeberbund barauf hinweisen, baß fich feine Auffassung bede mit ben im "Grundstein" Mr. 11 bom 17. Märg 1923 veröffentlichten Grundfäten für Ferien. Der Bertreter unferes Berbandes trat für Abweisung der Berufung ein, da die Entscheidung durchaus korrekt sei, es auch nicht angehe, daß nach Ablauf der Wartezeit zur Entlassung kommende Leute ihres Ferienanspruchs verluftig gehen follten, wie das nach der Auslegung der Ferienbestimmung durch den Arbeitgeberbund geschehe. Das Haupttarifamt hat bie Entscheidung bes Tarifamts aufgehoben und bie Sache zur anderweitigen

Gründen wird ausgeführt: "Es ist allerdings im § 9 bes Reichstarifvertrages nicht ausdrücklich gefagt, von wann an die Bartegeit von 40 begiehungsmeife 86 Bochen gu taufen beginnt, soweit es fich nicht um neueintretenbe Arbeiter handelt. Es ift aber bei ben Berhandlungen über die Ferienbestimmung des Reichstarifvertrages bavon ausgegangen, daß die Wartegeit in nerhalb der 12 Monate ber Biffer 1 liegen foll. Bu einer andern Auslegung befteht auch nach bem Wortlaut des Reichstarifvertrages und ber Zwedbestimmung ber Ferien fein Unlag. Demgemäß fann im vorliegenden Falle die Entscheidung bes Tarif. amtes auf die Regelbestimmung bes § 9 Biffer 1 Abfat 1 und 2 des Reichstarifvertrages nicht gestützt werden; benn bie Wartezeit-war im Rahmen ber 12 Monate noch nicht erfüllt. Anderfeits ift es möglich, daß auf Grund der Ausnahmebestimmung Abfat 8 der Biffer 1 bas Urlaubsrecht erworben fein tann, da es fich nach ber Entscheidung um fcon vor dem 1. April 1921 beschäftigte Arbeiter handelt. Nicht ausgeschlossen mag auch sein, daß schon auf Grund bes Begirtstarifes bas Ferienrecht erworben mar; hierüber wird das Begirkstarifamt zu befinden haben.

Gegen einen Schiedsspruch des Tarifamtes Halle, ber einem ertrantten Arbeiter ben Lohnausfall für einen Tag querfannt hatte, mar bom Betonund Tiefbauarbeiterverband Berufung eingelegt worden. Der betreffende Arbeiter hatte fich am 19. Januar einen Rrankenschein ausstellen laffen und war am 20. Januar gum Argt gegangen. Um 20. Januar aber hatte die Belegschaft wegen Frost aussehen muffen. Das Saupttarifamt hob die Entscheidung auf und wies ben Lohnanspruch des Arbeiters ab aus folgenden Brunden: "Det Ginn ber Beftimmung bee § 5 Abfat 2 bes Reichstarifvertrages ift ber, baß der erkrankte oder sonft am Erscheinen verhinderte Arbeitnehmer nicht schlechter geftellt fein foll als die nicht verhinderten Arbeiter. Im vorliegenden Falle bestand aber auch für die letteren feine Arbeitemöglichfeit, alfo für alle fein Lohnausfall. Folglich tann auch der Arbeiter Schwarze nicht Bezahlung fordern, weil er burch bie Grfrankung einen Lohnausfall nicht erlitten hat."

Gine neue Cipung bes haupttarifamtes murbe für ben 7. und 8. September 1923 in Musficht genommen.

#### Unscre statistischen Seststellungen bom 28. April 1923.

921 Bahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 97 691 nachgewiesen, darunter 11 259 Lehrlinge. Arbeitslos maren 9675 oder 9,9 % und frant 1122 oder 1,17 %. Wie es in den einzeinen Provinzen und Freiftaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Brovingen und Staaten	Angabi ber an ben felt- ftellungen beteiligten		Bon den Mit- gliedern Epatte 3) flud		
	Варійейен	Mitglieber	Behrlinge	arbeit8[på	frent
1	2	8	4	5	•
Oftpreußen	49	8654	579	784	82
Brandenburg	101	6787	1005	262	69
Bommern	60	8059	877	832	22
Grenzmart	7	814	64	82	2
Schleften	88	10554	1681	965	101
Eachsen	85	7618	929	592	. 83
Schleswig-Holftein	40	2680	177	889	47
Sannover	74	5072	875	216	47
Weitfalen	29	2945	199	214	38
Geffen-Raffau	18	2996	177	195	45
Rheinland	22	5073	249	183	50
Soben collern	1	80	- 1	2	
Preußen	574	50782	5752	4115	536
Bayern	75	8104	678	505	107
" (Rheinpfalz)	4	221	18	81	б
Sachien	60	16132	2804	2591	173
Bürttemberg	26	2582	200	254	45
Baden	18	2441	202	188	42
Thuringen	57	5529	712	670	71
Beijen	11	1708	154	65	83
Wiedlenburg-Schwerin	48	2044	872	241	25
Medlenburg-Strelig	9	808	55	19	10
Cloenburg	9	789	103	85	12
Braunschweig	13	595	81	68	9
Unhalt	11	874	147	40	12
Schaumburg-Lippe	8	128	22	7	-
Lippe-Deimold	8	77	8	6	-
Walded	-	-	_		-
Lübect	1	508	45	150	_
Bromen	1	1072	62	108	17
Camburg	2	8856	267	559	18
Deutsches Reich	920	96587	11175	8647	1116
Danzig	1	1104	84	28	7
0.0	-		11259		-

Gegenüber bem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen bom 31. März hat fich die Arbeitslosenziffer von 11,89 % auf 9,9 %, die Rrantenziffer von 1,25 % auf 1,17 % berringert.

(bie gu fpat berichtet haben, find durch einen Stern (\*) tenntlich gemacht):

Oftpreußen: Bifchofsburg, Mehlfad. Branbenburg: Berlin, Bicfenthal, Briefen, Ca-minchen, "Golffen, Lindom, Mittenwalde, "Reuwedell, "Neugelle Meet, Regentin, Rheinsberg \*Corau. Bommern: Falfenberg, Reuftettin, \*Rörenberg,

Mügenwalde.

Grengmark: Schneibemühl. Schlesien: Frehstadt, Groß-Wartenberg, Grünberg, Rosenberg.

Cachjen: Behnsdorf, Derenburg, Gisleben, Gliterwerda, Gommern Goteneleben, Liebenwerda, "Merfeburg,

werda, Gommern Hölenkleben, Liebenwerda, "Werseburg, Mückenberg, Nordgermerkleben.

Schles wig - Holftein: Bad Bramstedt, Heide.
Delgosand, Lensahn, Neustadt i. H., Wankendorf.
Hannover: Nurich, "Bergen b. Celle, Brockhöfe, Bramsche, Emden, Hermansburg, Lamspringe, Leer, Ctterndorf, Uslar, Berden, Wittingen,
Westfalen: Bocholt, "Dülmen, Lengerich.
Hessenhausen.

Refin an d: Trier, "Wehlar, Wiesdorf.

Rheinland: Trier, "Detlar, Wiesdorf.

Babern: Amberg, \*Bad Reidenhall, \*Berchtesgaben, egen, Füffen, Sof, Marttredwig, Bfaffenhofen, Dießen, Fun-mien, \*Straubing. Bjaffenhofen, Brien,

Rheinpfalg: Erbesbach.

Sach sen: Frankenberg, Mittweida. Bürttem berg: Crailsheim, Tailfingen, \*Tübingen. Baben: Baden-Baden, Lahr, Lörrach, \*Neberlingen, Thuringen: Buttstädt, Creuzburg. Geffen: \*Bensheim, Lollar, Echlit.

Medlenburg-Schwerin: Hagenow, Malchow,

Oldenburg: Jever. Braunichweig: \*Cschershausen, Gandersheim. Walded: Bad Wildungen.

Das Ergebnis für ben 31. März 1923 ftellt fich, nachbem noch 39 gablitellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 978 Bahlftellen mit aufammen 107 105 Mitgliedern, barunter 12 805 Lehrlinge, waren 12 744 arbeitslos und 1337 frant.

Der nachfte Feststellungstermin ift Connabend,

#### Das Existenzminimum im April.

Bon Dr. R. Rucannsfi.

Die Roften bes Exiftengminimums maren in Brog-Berlin im April infolge bes Steigens ber Minbestausgaben für Befleidung, trop Ginfens ber Breife für Beigung und Beleuchtung, annähernd ebenso boch wie im Marg und im Februar. Sie waren doppelt jo hoch wie im Januar, Amal so hoch wie im Dezember, reichlich 80mal so hoch wie im April 1922, reichlich 250mal so hoch wie im April 1921 und etwa 200mal so hoch wie im April 1920.

Rartoffeln fosteten 12mal foviel wie bor einem Jahre, rationiertes Brot 64mal soviel, Reis 84mal soviel, Margarine 85mal foviel, Graupen 95mal foviel, haferfloden und Eped 99mal foviel, Buchienfleisch 108mal foviel, Bohnen und Milch 105mal joviel, Brot im freien Sandel 110mal joviel, Zuder 112mal joviel, Erbjen 118mal joviel, Briketts 126mal joviel, Gas 171mal joviel.

218 wöchentliches Eriftengminimum ergibt fich für Groß-

elin:	Mann	Chepaar	whepaar mit 2 Kindern
Grnährung		23487	82198
Wohnung	660	660	660
Beigung und Beleuchtung	10846	10346	10346
Betleidung	67.17	11194	15672
Sonftiges	8512	12836	15896
Upril 1923	40042	58028	74772
Diary 1928	41336	59112	75121
Februar 1923	41607	62542	81039
Januar 1923	18968	28434	87167
Dezember 1922		18901	24994
April 1922	440	676	915
April 1921	187	204	281
April 1920	186	279	875
August 1913/Juli 1914	16,7	5 22	30 28,89

(Für die einzelnen Monate ber Jahre 1920 bis 1922-

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 dis 1922vergleiche mein Buch "Lebenshaltung und Löhne", Berlin
1923, J. H. Diet Nach.)
Unf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1923 für einen alleinstehenden Mann 6674 M, für ein kinderloses Schepaar
9670 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 dis
10 Jahren 12 462 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt
das Existenzmininum für den alleinstehenden Mann
2 088 850 M, für das kinderlose Ehepaar 3 026 850 M, für
das Ehepaar mit 2 Kindern 8 900 600 M. das Chepaar mit 2 Kindern 8 900 600 M.

Bom letten Borfriegsjahr bis gum April 1923 ift bas wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für ben alleinstehenben Mann von 16,75 auf 40 042 M, das heigt auf das 2390, sfache, für ein kinderloses Ghepaar von 22.30 auf 58 023 M, das heißt auf das 2601,9fache, für ein Shepaar mit 2 Kindern von 28.80 auf 74 772 M, das heißt auf das 2596,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Wark im April etwa 1/20 Z wert.

Nach Ruczhnöfi waren die Koften des Eriftenzmini-mums in der zweiten Aprilhälfte etwa um ein Zehntel höher als in der ersten und ungefähr ebenso boch wie im höher als in der ersten und ungegapt evenst hod met eine Kraft. Das Statistische Keichsamt stellt für April eine Krhödung der Lebenshaltungskosten fest von Februar auf dreich die "Franksurter Zeitung" seit Juli 1922 ermittelte Großhandelszisser sür 98 Baren, die von Februar auf April um 11,5 % zurückgegangen war, ist von Anfang April um 11,5 % zurückgegangen war, ist von Anfang April auf Ansang Wai um 28 % gestiegen. Die zweitgrößte

Nicht ober zu fpat berichtet haben folgende Zahlftellen | Steigerung der in 5 Gruppen gegliederten Warengattungen weisen die Preise für Lebens- und Genugmittel auf, näm-lich 91%. Die Kleinhandelspreise haben sich in dem gleichen Zeitraum um etwa 15% erhöht. Im Mai haben die Preise, vornehmlich für Nahrungsmittel, weiter an-

### Gegen Gewalt und Unrecht. Erflärung der Gewertschaften.

Der Notenwechiel der letten Tage über Reparation und Ruhrbefenung gibt ben unterzeichneten Berbanden ber beutichen Arbeiter und Angestellten Anlag zu erneuter Stellungnahme, weil es sich um Lebensfragen des arbeiters ben Bolkes handelt, die ohne seine Aitwirtung nicht gelöst werden können, und weil der Noteiwechsel schon jeht Fretumer ausweist, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist, wenn weiteres Unfeil von der Arbeiterschaft in allen Ländern ferngehalten werden foll.

Die unterzeichneten Verbande find, der politischen Lage Rechnung tragend und in dem Wunsche, die Nachwirkungen des Krieges baldmöglichst zu heilen, von jeher für Reparationen eingetreten und haben die Be-reitwisligseit der deutschen Arbeiter und Angestellten, an Reparationen mitzuwirten, immer wieder betout. Gie berfichern auch heute ihre Bereitwilligleit gur Reparation in ben Grengen des Möglichen. Gie find babei alleidings burchdrungen von der Ueberzeugung, das die deutsche Reparationsleiftung allein den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft nicht bewirfen kann, und daß dieser Wieder-aufbau nur durch das verständnisvolle Zusammenarbeiten aller beteiligten Völker auf der Grundlage des Friedens und der wirtschaftlichen Tatsachen möglich ist.

Unvereinbar mit diejen Grundjagen ift der Einbruch der Frangojen und Belgier in Das Muhrgebict, für den der Friedensvertrag von Berfailles feine Unterlagen bietet und der wirtschaftliche Boraussetzungen durch militärische Gewalt erschen will. Er bedroht in gleicher Weise das Selbstbestimmungsrecht weiter Teile des deutschen Boltes und damit deffen Ginheit und Freiheit, wie er die Freiheit der Arbeit, das Gemeingut der arbeitenden Men-

Freiheit der Arbeit, vas verneung.
ichen aller Bölker unterdrückt.
Hergegen richtet sich der Widerstand der deutschen Arbeiter und Angestellten, die passive Ressistenz, die gestigte und sittliche Waffe, die keinem Bolke gegenüber der Unterschaft genommen werden kann. Dieser Widerstand ist drüdung genommen werden fann. Diefer Widerstand ist spontan aus den besten Kräften des Boltes hervorgewachsen, weil an der Ruhr Gewalt und Unrecht zu herrschen versuchen. Keine Regierung hat diesen Widerstand befehlen oder schaffen können, teine Regierung kann ihn abstellen und teine wird ihn, selbst mit den graufamften Mitteln der Bewalt, zu unterbruden bermögen.

Die deutschen Arbeitnehmer werden in ihrem Biderstand nicht einen Tag länger verharren, als an Rhein und Ruhr der rechtswidrige Zustand andauert. Sie führen dabei einen schweren Kampf; aber tron Rot und Entbehrung fühlen sie sich starf in dem Bewußtsein, ihr gutes Necht, die Freiheit ihres Arbeitsplates, zu verteidigen. Sie kampfen zugleich in der Ueberzeugung, nicht nur für ihre einene Freiheit, sondern auch für die Freiheit der Arbeitnehmersichaft aller Länder einzustehen. Die Zustimmung, die hnen von dort vielstimmig zuteil geworden tit, läßt sie zuber-sichtlich glauben, daß über Machtgebote und Arrtümer der Regierungen hinweg auch die vielumfämpste internationale Frage der Reparation schließlich eine Lösung auf dem Boden der Vernunft und Gerechtigseit finden wird.

Berlin, 9. Mai 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewertichaftebunb. Deutscher Gewertschaftsbund. Deutscher Gewertichaftering.

# Derbandsnadzriczten.

#### Nafere Lohnbewegungen.

Musgefperrt find bie Bimmerer in Beuthen a. b. Doer, Burau-Raufcha, Burgftabt, Carolath, Chemnig, Frankenberg i. S., Frauftabt, Grun. berg i. Schl., Reufalg a. b. D., Sagan, Sprottau Stollberg, Waldsachsen und Unterwohlsbach bei

Gestreikt wird in Cosel i. Schl. und Glogau. Gesperrt ift in Bieleseld das Geschäft von Janjen, in Döbeln das Geschäft von Dietrich, in Röln a. Rh. bas Geschäft von Riefe & Co., in Lauenburg i. Bomm. das Geschäft von Ring, in Leisnig bas Beichaft von Lohfe, in Bajewalt bas Geschäft von Götsch, in Prostken (Zahlstelle Lyck) bas Geschäft von Laste und in Beven bas Geschäft von 3. Beters.

Streit in Bielefelb. Die Bielefelber Unternehmer wollen es, wie uns berichtet wird, auf eine Machtprobe antommen affen. Beil im Baugewerde zurzeit von einer Fochsonjunkter nicht gesprochen werden kann, meinen die Unternehmer, sie mügten den Lohn abbauen. Einen am 27. März gefällten Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes, der vom 14. die 27. März eine Kohnerhöhung von 50 M pro Stunde vorsah, haben die Unternehmer glatt abgelehnt. In Monat April ist wiederholt versucht worden, den Spruch zur Anerkennung zu bringen; ein Hohnlachen spruch der Unternehmer war die Antwort. Nunmehr haben unsere Kameraden zum letzen Mittel gegriffen. Alle Kameraden werden ersucht, Bielefeld vorerst zu Alle Rameraden werden ersucht, Bielefeld vorerft gu meiben, bamit erft menschenwürdige Buftanbe geschaffen werben tonnen.

ihr herrührt, teilt uns diese berichtigend mit, daß der Borfigende des Begirfslohnamtes, Baurat Beffe, fein Amt nicht niedergelegt hat und dan er diejen Schritt nur dann tun werde, wenn fein Rudtritt auch von Arbeiterfeite gewünscht wird. — Die Tiefbau- und Betonunternehmer find dem Beschlusse auf Kürzung des Lohnes nicht beigetreten, sie haben den Lohn von 1650 M auch für Upril weitergezahlt. Die Bauunternehmer haben übrigens in ihrer General-berjammlung am 30. April den Beschluß auf Lohnfürzung vom 29. März aufgehoben und die Nachzahlung der ge-fürzten 150 M beschlossen. Die von unsern Kameraden am 30. April aufgestellte neue Lohnforderung lautet auf 1800 M Stundenlohn. Den Bersuch zur Lohnfürzung in Braunschweig fonnten die Unternehmer nur wagen wegen der geringeren Löhne in Hannover, Magdeburg und balle. Dieje Orte muffen mehr voran.

Die Lohnbewegung in Birttemberg im erften Biertel. fahr gestaltete sich, wie und berichtet wird, äußerst lebhaft. Erst Ende Dezember 1922 war eine Lohnregelung erfolgt; doch mußte Anfang Januar erneut das Lohnamt zusammentreten, da nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes die Lebenshaltungsfosten gegenüber dem Vormonat um 53,6 % gestiegen waren. Die von den Unparteifschen getroffene Entscheidung fand nicht die Zustimmung der Unternehmer, zur Dauptjache deshalb nicht, weil sie nur Gultigteit haben sollte bis 23. beziehungeweise 24. Januar, mahrend die Unternehmer sie auf mindestens für vier Wochen feltgesett wissen wollten; ie lehnten deshalb auch die Entscheidung ab. Durch direfte Berhandlungen mit den Unternehmerorganifationen des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes fam sodang eine Berftandigung zustande, die eine abernalige Lohnerhöhung vom 17. beziehungsweise 18. Januar an vorsal.

Mm 29. Januar trat das Begirtelohnamt erneut gufammen. Die bon ihm festgefetten Löhne maren jedoch durch die infolge der Besetung des Ruhrgebietes eingetretene Preissteigerung in wenigen Tagen überholt, so daß von Arbeiterseite eine sosortige Revision des Schiedsspruches be-entragt wurde. Das lehnten jedoch die Unternehmer ab. ebenfalls Verhandlungen vor dem Arbeitsminister. Schlieflich tamen erneute Berhandlungen sowie neue Lohnfestschungen burch bas Bezirtslohnamt zustande mit Gultigleit bis 21. beziehungsweise 22. Februar. Eine abermalige Lohnregelung wurde am 23. Februar getroffen; fie bradite in Rudficht auf bie allgemeine Teuerung von Januar auf Kebruar, die durch bie die dahin erfolgte Lohnerhöhung keineswegs ausgeglichen war, eine nochmalige Julage von 100 M die Stunde. Diese Pulage stieß gleichfalls bei den Unternehmern auf scharfen Widerstand; ihr wurde gegen eine stacke Minderseit, die ichon den Preisabbau nadignweifen fich bemufte, sugestimmt.

Erneute Verhandlungen vor dem Bezirfälvhnamt am 16. März gestalteten sich sehr schwierig. Trot einer Steigerung der Lebenshaltungslosten für Stuttgart um 6 bis 7 % sehnten die Unternehmer ein Zugeständnis entschieden ab, da daburch das Bruen verteuert würde. Für den Einwand von Arbeiterseite, daß an der Verteuerung des Bauens der unverschninte Bauftoffmucher die Schuld trage, hatten fie tein Ber-tandnis. Gine von den Unparteilichen den Arbeitern guerfannte geringe Lohnzulage murbe von ben Arbeitgebern sofort wie auch fpater von ihrer Bersammlung abgelehnt. Die Arbeiterverbände beantragten nunmehr die Berbindlich-erklärung des Schiedsspruches. In den em 26. März liatt-gefundenen Einigungsverhandlungen im Arbeitsministerium vertraten die Unternehmer nochmals ihren ablehnenden Standpunkt; sie forderten von den Arbeitern Zugeständnisse hinichtlich der Arbeitszeit. In den Städten mit 44:, 45- und 46stündiger Bochenarbeitszeit solle fünftig 48 Stunden gearbeitet werden. Dieses Berlangen wiesen die Arbeitersbertreter entschieden zurück. Der Schiedsspruch wurde gegen den Willen der Unternehmer für verbindlich erstärt mit folgenser Regindung. ber Begründung:

"Die in der Begründung des Schiedsspruches des Begirkstohnamtes niedergelegte Feststellung, das die Bauarbetter Sassonarbeiter sind, daß sie überhaupt in ihrem Einsommen in hohem Maße von der Litterung abhängen und daß des-halb eine gewisse Besserstellung der Arbeiter im Bangewerbe im Bergleich zu den übrigen Lohnarbeitern gerechtertigt ist, hält auch das Arbeitsministerium für zutreffend. Im Sin-blid darauf erscheint die in dem Schiedsspruch festgesetzte Lahnregelung im Bergleich zu den zurzeit in der Industrie gezählten Löhnen als angemessen und als geeigneten Ausgleich für den infolge der ungünstigen Witterung des Rachwinters entstandenen Lohnaussall und für die seit der letzten Lohnfeltsebung in mancher Beziehung eingetretene weitere Teuerung. Es mag auch darauf hingewiesen werden, daß bie tariflichen Lohnamter im Baugewerbe in Lapern und in Baden den dortigen Banarbeitern in den letten Wochen Lohnzulagen zugeftanden haben, die über die in dem württembergischen Schiedsspruch zugebilligten Löhne, namentlich in Baden, nicht unerheblich hinausgehen. Im übrigen sind bei ber Bedentung des Baugewerbes für das allgemeine Wirtschaftsleben und der Notwendigseit einer ungestörten Ban-

schieben und der Absweidigteit einer ungestotten Battätigkeit zur Befriedigung des dringenden Wohnungsbedürfnisses auch die allgemeinen Voraussetzungen für die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches gegeben."

Durch diesen Schiedsspruch erhöhten sich die Löhne vom 14. beziehungsweise 15. März auf 1600 M in der ersten, 1540 M in der zweiten, 1480 M in der dritten und 1380 M in der vierten Lohnklasse. Die Löhne der Junggesellen sind im ersten Gesellensahre um 3 M, im zweiten um 2 M geinner Die Verschräulige für Schutzart ist von 5 auf 80 M ringer. Die Berkehrszulage für Stuttgart ist von 5 auf 80 M exhöht worden. Trop Berbindlicherslärung des Schiedspruces wird er von einzelnen Unternehmern unter Aus-nuhung der ungünstigen Geschäftslage misachtet. Unsere Kameraden werden sich diese Unternehmer merken. Daß unsere Organisation in Württemberg nicht untätig gewesen ist, zeigt ein Vergleich der jetigen Löhne mit den Löhnen am Ende des Vorjahres; damals stand der Spikenlohn auf 890 M. Unsere württembergsschen Zahlstellen werden auch sernerhin energisch bestrebt sein, die Interessen ihrer Wit-alieder zu mahren und zu schülken Unternehmern unter miro er von einzeinen glieder zu mahren und zu schützen.

## Berichte aus den Bahlstellen.

Beitrag von ben Kameraden abgelehnt, weil er höher fteht als der Stundenlohn. Dem Borsigenden wurden Bormurfe gemacht, daß er höhere Beitrage bestelle. Der Raffierer, Ramerad Schufter, wies die Borwurfe gurud und betonte, daß es Pflicht des Vorsibenden sei, die Auhstelle in finanzieller und organisatorischer Hinfick auf die Höhe zu bringen. Betreffs der Eintrittsgebühren stimmten die Kameraden den Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 25. März zu. Anschließend wurde Kamerad Algner als Delegierter zur nächsten Lohnverhandlung gewählt und dis Vereiterte gut inagliet Enjiderianding gewährt und die Berfehung Altöttings in Ortsklasse I a beantragt. Sierauf erstattete Kamerad Schuster Bericht von der Kartellstung. Er forderte die Kameraden auf, sich rege an der Maiscier zu beteiligen. Der Borsikende betonte, daß es gerade bei der jehigen politischen Lage für jeden Arbeiter notwendig sei, am 1. Mai für die Interessen der Arbeiter der Welt eingutreten. Danach wurden noch verschiedene örtliche Angelegenheiten erledigt.

Lauban i. Cif. Um 19. April fand unfere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bum Protofoll be-merfte Kamerad Gruner, daß bei ber Firma Ederischam nicht 12, jondern 9 Lehrlinge und 4 Gefellen beschäftigt Ein Schreiben des Gauleiters enthielt die Dilteidaß die Unternehmer zu neuen Verhandlungen nur bereit seien, wenn wir in einen Lohnabbau willigen. Ueber ein jolches Anfinnen maren die Rameraden jehr entruftet. - Einstimmig wurde beichlossen, den 1. Mai durch Arbeits-ruhe zu feiern und uns vollzählig an den Veranstaltungen zu beteiligen. Beim Kartellbericht wurde unter anderm bekanntgegeben, daß der Kartellbeitrag auf 12 M pro Witglied und Monat erhöht worden ift, und daß in einer der nächsten Versammlungen ein Vortrag über die Bolfösürsorge gehalten werde. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die von 32 Kamesaden beitrickte Resignature raden besuchte Bersammlung.

Luck i. Ofipr. Unfere Monatsversammlung am 6. Mlai mar nur magig bejucht. Der Borfigende gab eingangs ein Echreiben des Gauleiters befannt. Danach haben 3. Mai in Königsberg Lohnausgleichsverhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß laut Edviedsipruch für die Provinz eine Lohnerhöhung von 20 % eintritt. Unser Lohn würde sich demnach vom 1. Mai an von 1280 auf 1535 M erhöhen. Nach reger Debatte lehnte die Versamm-lung den Spruch ab, da er der Teuerung nicht entspricht. Sodann wurde über Differengen im benachbarten Profifen berichtet. Dort ift das Beschäft von Lasta gesperrt. sache ist die Einstellung eines unorganisierten Arbeiters durch Laska, mit dem zusammenzuarbeiten unsere Kameraden sich weigerten. Laska entließ den unorganisierten Arbeiter, aus Rache aber auch unsern Borsibenden. Die übrigen Kameraden erflärten sich mit dem Gemagregeften solidarisch und stellten die Arbeit ein. Gin Kamerad, der, wie er behauptete, durch Unkenntnis dort angefangen war ju arbeiten, muß wieder aufhören und eine Strafe von 10 000 M zahlen. Unter "Berichiedenes" wurde Klage ge-jührt, daß auf einigen Baustellen 10 Stunden täglich ge-arbeitet würde, was ein Beritog gegen das Bejetz sei. Ein derartiges Vorhaben sei auch deshalb ernstlich zu dadeln, weil es noch zahlreiche arbeitsloje Kameraden gabe. Es wurde bejehloffen, daß alle Rameraden, die die autstünoige Arbeitszein überichreiten, eine Strafe in Sobe eines Stun-denlohnes zu gablen haben. Weiter wurde beschlossen, eine Maimarte in Sobe von 500 M zu kleben; der Betrag jell in die Lokalkasse fließen.

Unfere Bierteljahrsversammlung fand am Reiße. 23. April im Reftaurant des herrn Echan ftutt. Bunad ft gab der Raffierer die Abrechnung bom erften Quartal befannt. Radidem die Revisoren die Richtigfeit bestätigt hatten, wurde ihm Entlastung erteilt. Kamerad Schmidt hielt hierauf einen Vortrag über "Geldentwertung und Lohnverhältnisse". Sodann übernahm der neue Rassierer die Kassengeschäfte; dem alten Kassierer wurde für seine zwölfjährige Tätigkeit der beste Dank ausgesprochen. Im swisspanige Langten der veste Vant allsgespragen. Im weiteren sprach Kamerad Schmidt über die Streikbewegung und ihren Abschluß. 2 Streikbrecher wurden mit einer Buhe beligt. Anschließend wurde zur Beitragsfrage Stellung genommen und der Beitrag auf 1180 M erhöht. Siner eingehenden Aussprache wurden die Verhältnisse beim Unternehmer Metiner unterzogen, ber nur ungelernte und unorganifierte Leute einstellt und unfere Rameraden. die noch arbeitslos sind, nicht beschäftigt. Es wurde befchloffen, die Angelegenheit bem Schiedsgericht au übergeben, Nachdem ber Nartellbericht erstattet und noch einige lotale Angelegenheiten erledigt waren, fand die Berfamm-lung ihr Ende.

Stettin. In der Mitgliederversammlung am 22. April entspann sich eine äußerst rege Debatte über den Bezirkslohnamtsspruch, der eine Erhöhung des Lonnes auf 1425 M und des Werkzeuggeldes von 6 auf 12 N vorsah. Da die und des Werkzeuggeldes von 6 auf 12 M vorsah. Da die Preisentwicklung in letter Zeit eine starke Aufwärtssbewegung zeigte, wurde der Spruch als total ungenügend abgelehnt und neue Verhandlungen gefordert. Zur Mai-feier wurde beschlossen, sich gemäß dem Korschlage des Ertsausschuffes Stettin geschloffen am Maiumzug zu beteiligen. Rameraden, die trot der beschlossenen Arbeitsbeteiligen. Rameraden, die trot der beschlosenen Arvettsruhe arbeiten, müssen den Tagelohn an die Gewerkschaftskasse absühren. In "Berschiedenes" kand eine Aussprache über mistliche Verhältnisse auf der Baustelle Feldmüste, Frema Outa, statt. Die Regelung wurde der dortigen Belegschaft überlassen. Sine Beteiligung an der vom Ortsausschuß vorgeschlagenen Sammlung für Erwerdslose wurde mit dem hinveis auf die hist eigenen Erwerdslosen abgelehnt. Sodann wurde der Erhöhung des Golnartagenesses auf 20 M der Monat zugestimmt. bes Kolportagegelbes auf 20 M pro Monat zugestimmt.

Bahna. Um 25. April hielten wir unfere Mitglieber-Bahna. Um 25. April helten wir unfere Witglieder-bersammlung ab, sie war gut besucht. Wir nahmen die Schiedssprüche vom 8. und 20. April entgegen. Sine rege Diskussion entspann sich über Lohnzahlung und die Streit-bewegung. Außerdem kam die Maiseier zur Sprache. Es wurde Arbeitsruhe und rege Beteiligung beschlossen. Sin Sommervergnügen zu Ehren der Junggesellen sindet am 27. Mat im Saale des "Thüringer Hofes" statt. Alle Mkötting. Am 8. April fand unsere Ouartalsver- Ein Sommervergnügen zu Ehren der Junggesellen fin sammlung statt. Bunächst wurde der neue Wochenbeitrag am 27. Mai im Saale des "Thüringer Hofes" statt. bekanntgegeben. Nach längerer Aussprache wurde der Kameraden aus nächster Nähe sind hierzu eingeladen.

## Bangewerbliches.

Riffto ber Banarbeiter. In Bielefelb ftärzte Ende April der Zimmerlehrling Subert Kasing, wahrscheinlich infolge eines Fehltrittes, so unglücklich von der Leiter, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Oer Schutz ber Bauarbeiter in ben Landtagen. Am 18. April wurde im Preußischen Landtag über ben Bau-arbeiterschutz verhandelt. Durch den Abgeordneten Saese VEPD.) wurde hierzu folgender Antrag des Hauptauschusses mit Erfolg vertreten:

"Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium du ersuchen: 1. Auf die Reichstegierung dahingehend einsuwirken, daß der seit 1919 vorliegende Gesetzenkwurf über Reichsbauarbeiterschutz Gesetzenkraft erlangt; 2. daß durch Gesetzentwurf des Preußischen Staatsministeriums die Grundzüge für Unfallverhütung und für sittlich-sanitären Schutz der Bauarbeiter erweitert werden; 8. daß durch eine schützere Aufsicht, insbesondere durch Heranziehung von Bauarbeitern zu Baukontrolleuren, so schwere Unglücksfälle wie sie sich kürzlich bei dem Mossedu ereignet haben, möglichft vermieden werden."

Ministerialbirettor Dr. Conge als Bertreter bes Ministeriums erklärte unter anderm: "Benn die Berhandlungen mit dem Reiche wegen Bereinheitlichung Diejes Borgehens nicht zu dem nötigen Ergebnis führen, dann wird Preußen selbst mit einem solchen Muster (für Polizeiverordnungen zum Schutze der Bauarbeiter) vorgehen und Bisber haben fich vom Reiche unabhängig machen muffen. wir die Erfahrung gemacht, daß diese Bemühungen des Reichs, einheitliche Borschriften auf dem Gebiete herzustellen, nicht gerade großen Erfolg gehabt haben wegen der Berschiedenheit der Berhältniffe in den einzelnen Ländern. Bom herrn Bohlfahrtsminister ift auch stets darauf geträngt worden, Baukontrolleure aus dem Arbeitnehmer-frande anzustellen Es ist aber den Gemeinden überlassen, ob sie von dieser Besugnis Gebrauch machen wollen. Es ist eine weitere Tatsache, daß die Stadt Berlin Bau-kontrolleure bisher nicht hat." — Der Antrag wurde ans

Im Sächsischen Landtag murde am 19. April ein An-trag der Vereinigten Sozialdemofratischen Partei, ver-treten durch den Abgeordneten Sagen, gegen fämtliche Stimmen der bürgerlichen Barteien jum Beichluß erhoben, die Regierung zu ersuchen:

1. Alebald erneut auf die Reichstegierung einzumirken, damit unverzüglich eine reichsgesetliche Regelung des Bau-arbeiterschutzes erfolgt; 2. unter Berüdsichtigung des Entwurfs der Landeskommission für Bauarbeiterschutz die besitehenden landesgesetzlichen Borschriften zu ergänzen; B. Kontrolleure aus Bauarbeiterfreisen in zureichender Bahl dur Beaufsichtigung aller Bauten und Wohnungen anzustellen; 4. die Amtsbauptmannschaften und selbstrausschaften und selbstrauss frändigen Gemeinden, unbeschadet der gesetzlichen Regelung, du verantassen, den Ausbau der Borschriften und Einrichdungen dum Schutz der Bauarbeiter zu betreiben; 5. dem Landing alljährlich eine llebersicht über die getroffenen Magnahmen, die Ergebnisse und den Umfang des behürdlichen Bauarbeiterschutzes, insbesondere durch die Bauarbeiterkontrolleure vorzulegen. G. Deinte.

Bur Berbilligung der Baustoffe hat der Reichstag im Närz jolgende Entschließungen augenommen: 1. a) Die Ergebnisse der Verhandlungen des Neichswirtschaftsministerums mit den einzelnen Organisationen der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels über Herabsehung der Vereise für Bement, Steine- (Zachsteine), Kalt und Glas, soweit diese im bezuschusten Wohnungsban Verwendung sinden, werden auf Kenntnis genommen. Die Neichstegiefinden, werden gur Renntnis genommen. Die Reichsregies rung wird ersucht, nach Abichluß der Einzelverhandlungen dem 13. Ausschuß hierüber Mitteilung zu machen; b) zum haushalt des Reichswirtschaftsministeriums zu beantragen, die Mittel für einen besonderen Preisprufer in der Bau-itoffindustrie bereitzustellen; c) die Reichsregierung zu er-suchen, beim Reichswirtichaftsministerium einen aus 6 bis 8 Perjonen bestehenden Beirat einzuseten, dem in furgen 3wischenräumen Gelegenheit zu geben ist: die Durchsührung der Verbilligung der Bauftoffe mitzuprüfen, die eingebenden Beschwerden vorzutragen, mitzuprüsen, die allgemeine Preisentwicklung in der Baustoffindustrie mit zu verfolgen und geeignete Vorschläge zu machen; 2. beim Neichswirt-schaftsministerium dahin zu wirken, daß die Baustoffindu-strien Gesellschaften, Genossenigheit und ähnliche Korpo-vertionen hörsenischen Medtes die gemeinmirtschaftliche rationen bürgerlichen Nechtes, die gemeinwirtschaftliche Jwede im Sinne des § 1 dieses Gesehes verfolgen, als Broghandler anerkennen, das heißt, ihnen unter gleichen Boraussetungen die gleichen Bezugsbedingungen zu ge-mähren; 3. das Reichsverfehrsministerium zu ersuchen, die Tarife für Transport der Bauftoffe für den bezuschuften Bohnungsbau auf 50 % herabzuschen; 4. die Reichsregierung zu ersuchen, möglichst bald dem Reicherag ein Kartellgesetz vorzulegen, durch das die Auswüchse den Kartelle gesetz vorzulegen, durch das die Auswüchse der Kartelle beseitigt werden. Der Gesetzentwurf müsse enthalten: 1. die Errichtung eines Kartellegisters; 2. die Vildung eines Verbrancherbeirates dei den Kartellen; 3. das Einspruchserecht der Reichsregierung gegen die Beschlüsse der Kartelle auf Ansuchen des Verates.

Vom Wiederaufbau Nordfrankreichs. Die weit verbreitete Annahme, daß im Wiederaufbaugebiet bisher Rennenswertes noch nicht geschaffen, daher noch auf reiche Arbeitsgelegenheit dortselbst zu hoften sei, widerlegt folgende Notiz der "Sozialen Bauwirtschaft": Aus einer Statistif, die vom französischen Ministerium

Aus einer Statisti, die vom tranzospieden Amisterium für die befreiten Gebiete veröffentlicht wurde, ergibt sich nach dem "Biederausbau", daß am 1. Januar 1923 von 741 993 zerstörten Häusern 553 977 wieder aufgebaut worden sind. Bon 4 690 183 Sinwohnern sind 4 070 970 wieder zu ihren Bohnstätten zurückzeschett. Bon 3 306 350 ha nicht behauten Bodens werden 1 923 479 ha wieder deptut worden zu zerstörten Fabrisen wieder aufgebeut worden nömlich von 22 900 19 967. (Ein Remeis gebaut worden, nämlich von 22 900 19 967. (Ein Beweis, daß die Industriellen für sich selbst am besten zu sorgen wußten.) Von 58 967 Straßenkilometer wurden 82 650 wieder erneuert.

### Sewerkschaftliche Rundschau.

Der Dentiche Bergarbeiterverband hat innerhalb 5 Wochen 4 feiner Ungestellten berloren, nämlich die Benossen Bofornh, Leimpeters, Dohms und Dannich. Die eisteren 3 Genossen standen ein Menschen-alter in der Bergarbeiterbewegung, mahrend Dannich erst feit 1918 als Begirksleiter im Begirk Aachen fungierte.

Bur Grwerbslofenfürforge. Die nach einer Berlügung bes Arbeitsministeriums im Rai 1922 für eine Reihe bon Berufen angeodnete Beschräntung der Fürsorgehöchstbauer von 26 auf 13 Wochen ist durch eine neue Verfügung des-selben Ministeriums vom 6. April wesentlich gemildert worden. Während bisher in vielen Fällen die Gewerbe, für bie eine Beschränkung auf 13 Wochen in Frage kam, allgemein von einer längeren Unterstühungsbauer ausgeschlossen wurden, sollen künstig in erster Linie die örtlichen Verhältnisse für eine solche Beschränkung mahgebend sein. Damit ergibt sich auch für die Gewerbe, sür die grundsählich eine Beschränkung auf 13 Wochen dem Arbeitsministerium ausgesprochen ist; daß je nach Lage der örtlichen Verhältnisse eine längere Unterstühungsdauer in Frage kommen kann. Nach der neuen Verordnung soll, soweit nicht ganz besondere Umstände vorliegen, eine Beschränkung auf 13 Wochen nur für ledige kandwirtschaftsiche Arbeiter und Arbeiterinnen, sür den Bergbau, für jugendliche Arbeiter der Industrie für Steine und Erden, für einige Vranchen der Metallverarbeitung (Elektrodie eine Beschräntung auf 13 Wochen in Frage fam, alljugendliche Arbeiber der Industrie für Steine und Erden, für einige Branchen der Wetallverarbeitung (Elektromonteure, Resselschmiede, Werkzeugmacher), für Maurer, Kimmerer und für Hausangestellte durchgeführt werden. Mit Zustimmung der Berwaltungsbehörden ist auch für diese Berufe eine Verlängerung über 13 Wochen hinaus möglich. Im übrigen soll die Höchstauer der Kürsorge grundsätzlich 26 Wochen betragen. Ausnahmsweise kann diese Frist zur Vermeidung unbilliger Härten noch über 26 Wochen hinaus verlängert werden für Erwerdslose, die Angehörige zu ernähwen haben. Kür einige ganz besonders Angehörige zu ernähmen haben. Für einige ganz besonders notleidende Berufe, wie Spinnstoffgewerbe, Schuh- und Schäftemacher, Tabakarbeiter und Buchdrucker, ist auch bei ledigen Erwerbstofen eine Verlängerung über 26 Bochen hinaus möglich. Eine bestimmte Befristung sieht die Ver-ordnung nicht vor; es heißt nur, daß die Verlängerung nach Möglichkeit nur auf kurze Fristen auszudehnen ist. In der Regel dürfte zunächst eine Frist von 89 Wochen das Ge-

Grnenter Markfurz, steigende Geldentwertung, wachsende Tenerung. Die Stügungsattion der Mark, von der sich die Regierung so viel versprochen hatte, ist kläglich gusammengebrochen. Ihr Fehler war, daß sie zu spät kam und deshalb viel größere Schwierigkeiten vorsand, als bei einem rechtzeitigen Borgeben in ber gedachten Richtung. Berjagt haben dabei jedoch in erster Linie die Kreise, worauf fich die Regierung bei ihrem Borhaben ftuben zu konnen bermeinte: die Industriellen. Als erste Borausjehung für einen Erfolg ihrer Stütungsattion gab die Regierung, und zwar wie heute einwandfrei feststeht, auf Beranlassung und im Ginvernehmen mit den führenden Unternehmerorganifationen, ihre Parole gegen Lohnerhöhungen heraus. Ob-twohl die Arbeiterickaft gegen diese Parole sofort schärstien Einspruch erhob, ist sie doch durchweg von dem gesanten Unternehmertum befolgt worden; so ist die Stützungsaftion zum überwiegenden Teile auf Kosten der Arbeiterickaft vor sich gegangen. Einige Wochen war sie von Bestand. Die Reichsbank konnte der Spekulation, die sich zunächst einiger Zurückhaltung besteißigte, begegnen. Das dauerte indes nicht lange, dann brach die Spekulation durch. Angehörige der deutschen Industrie, Industriekonzerne, waren es, deren Devisennachstrage den Dollar plöblich in die Söhe trieb, deren Ansprüche an den Devisenmarkt und an die Reichsbank sich nach den Ausführungen des Reichsbantprafidenten Savenstein bis zu einem Umfange steigerten, der weit über den normalen Bedarf unserer Birticaft hinausging, "bie das Recht zu haben glaubten, sich nicht nur für den zwingenden Bebarf einer nahen Zukunft, sondern auch weiterhin auf Borrat mit großen Beträgen einzudeden", und die damit der Stähungsaftion in den Rüden sielen. Das ging so weit, daß, wie das "Berliner Tageblatt" vom 21. April in einem Artitel feines Sanbelsredatteurs Gelig Binner fest-ftellte, "manche Ruhrinduftriellen die reichen Aredite, die man hnen zum Zwede der Fortführung der Lohnzahlungen gewährte, und ebenso Entschädigungen für beschlagnahmte Automobile oder sonstige Betriebsgegenstände, dazu benuten, Bevisen anzuschaffen, und somit jenen Drud auf den Devisenmarkt auszuüben, der schließlich der Markstützung gesährlich wurde". Hier wird einwandfrei festgestellt, von welcher Seite der Dolchstoß gegen die Stützungsaftion gesührt worden ist. Die deutsche Arbeiterschaft wird
sich das zu mersen haben, sie wird sich dieses "verbrecherischen Areibens der Devisenspekulation" erinnern muffen, wenn der Kampf, den sie heute im Interesse der Einheit und Freiheit des deutschen Bolfes, im Interesse der Freiheit der Arbeit gegen den französisch-belgischen Wilt-tarismus und Imperialismus führt, beendet sein wird. Dann wird sie mit den "Führern des deutschen Wirtschaftslebens", die felbst bie tragische Situation mahrend des Rampfes am Rhein und an ber Ruhr benutten, um "Geschäfte" zu machen und im trüben zu fischen, Abrechnung

#### Titerarisches.

Die Arbeiteringendbewegung. Bon Karl Korn. Einführung in ihre Geschichte, II. Teil: Das Reichsvereinsgesetz und die neue Orientierung; die Freie Jugendbewegung die zum Kriege. Berlin 1923. Arbeiterjugendverlag. Grundpreiß 1,50 M. (Teuerungszahl des Verlages: 2000.) — Der Grundpreiß des I. Teiles beträgt 80 B

Die "Arbeiter-Jugend", die bisher vom Bormartsverlag herausgegebene Monatsichrift bes Berbandes ber. Sozialiftischen Arbeiterjugend, ist mit bem 1. April in ben Sozialistischen Arbeiterjugend, ist mit dem 1. April in den Auf nachstehenden Banken: Meichsbank, Deutsche Bank, eigenen Berlag des Verbandes, den Arbeiterjugendverlag, Dresdner Bank, Commerz- und Privatbank, Bankabteilung

Berlin SW 68, Lindenfir. 3, übergegangen. Das soeben erschienene Beft 5 (Mas-Rummer) toftet 350 M.

Die Weltlage und die Aufgaben bes internationalen Broletariats. Rede von Edo frimmen. Mit einer Ein-leitung und einem Nachwort von B. Leder. Grundjahl 30 14. Bereinigung Internationaler Berlagsanstalten. Berlin SW 61 Blanufer 17. Im gleichen Berlage: Der internationale Kampf bes Broletariats gegen Kriegsgefahr und Fafzismus. Protofolt der Verhandlungen der inter-nationalen Konferenz in Frankfurt a. Mt. vom 17. bis 21. März 1923. Grundzahl 50 13.

"Die Gloce." Derausgegeben von Barvus. Berlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 400 M.

#### Befanntmachungen

### Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer

(Griat- und Bufchuftaffe in Samburg)

Bureau: Samburg 22, Samburger Strafe 131, 2. Et. Posticheatonto: 6642, Hamburg 11.

Bom 6. April bis 11. Mai 1923 erhielt die Hauptkaffe aus den örtlichen Verwaltungen: Nachen 50 000 M, Aalen 22 082, Altenburg 50 000, Altenbers 24 000, Alt-Glienide 90 000, Altliebegöride 50 000, Augsburg 160 000, Augsborf 16 000, Bad Rauheim 40 286, Barmen 8500, Bartenjiein 20 000, Bauken 60 000, Beed 36 496, Bergeborf 13 000, Bergen 40 000, Berlin V 20 000, Bernau 40 000, Bischofsheim 24 111, Bitterfeld 11 583, Bodyum 50 000, Brombach 50 000, Brandenburg 30 000, Breithardt 126 800, Brombach 24 205 34 205, Brud 5000, Brunsbüttel 15 000, Burg 40 000, Cammer 59 750, Caffel 50 000, Celle 800, Cöln 100 000, Conveiler 70 000, Crumbach 20 000, Dachau 25 000, Dahlen 13 955, Darmstadt 66 299, Dedenbach 10 650, Dessau 36 176, Deuben 25 000, Deutsch-Lissa 77 541, Dörnhagen 8000, Düfselborf 30 000, Gisenburg 25 000, Eisenach 50 000, Eistra 18 105, Elvershausen 6000, Entheim berg 18 000, Eistra 18 100, Elbershausen 6000, Enthetin 80 000, Erfner 80 000, Ejdhorn 36 515, Fechenheim 10 000, Seitenberg 11 466, Flensburg 220 000, Frankfurt a. M. 93 291, Freiberg i. S. 20 000, Freiburg i. V. 116 000, Freihan 5000, Frieba 12 000, Friebrichshagen 70 000, Fürstengrund 27 000, Hürth 50 000, Geefthacht 50 000, Genschmar 48 000, Großenritte 28 000, Großestotthef 30 000, Großes 12 558, Grünberg i. Schlef. 11 158, Gubensberg 20 000, Güjtrow 35 000, Hagen i. Pomm. 72 000, Hagen i. W. 28 000, Salberstadt 64 600, Samburg I 91 027, Samburg II 30 000, Samburg IV 35 000, Samburg V 80 000, Sann.-Münden 32 593, Seldenbergen 66 118, Serne 25 000, Scröfelde 17 000, Se 383, Helbergers do 118, Heller 23 000, Heisteller 1 000, Holesheim 88 110, Hintergersdorf 25 000, Heller 1 000, Hohenmölsen 24 116, Half 19 000, Aferlohn 43 580, Rahla 80 534, Kaih 11 281, Kalf 19 000, Kamenz 88 610, Kaminden 850, Kiel 5520, Kolzig 50 000, Königsberg 60 000, Königsberüd 18 600, Königitein 9000, Königsberg 60 000, Königsberüd 18 600, Lehnin 26 000, Leipzig 200 000, Ednitz 80 000, Leipzig 200 000, Ednitz 80 000, Kübed 85 000, Leipzig 200 000, Kädnitz 80 000, Rahlsborf 70 000, Maidin 20 000, Mannheim 100 000, Mariendorf 40 000, Marne 84 000, Memel 80 000, Meferitz 12 000, Militich 34 211, Kölln 11 500, Körs 42 000, Mörsfelden 13 792, Mühlhaufen i. Th. 20 000, München 850 000, Keumünfter 18 405, Kienburg a. d. S. 100 000, Kiendorf 80 000, Mowawes 400 000, Mürnberg 40 000, Ober-Erlenbach 12 071, Ober-Schönnetteweide 48 000, Ober-Schönmattenweg 30 000, Offenbach 15 000, Fegau 11 980, Feisterwitz 1500, Korzheim 200 000, Killfallen 106 745, Kirna 6000, Verenglau Silbesheim 88 110, Sintergeredorf 25 000, Sodenheim 10 000, Bforzheim 200 000, Killfallen 106 745, Kirna 6000, Krenzlau 1751, Kulsnit 6078, Radolfzell 15 220, Nathenow 20 000, Kateburg 80 000, Neichenhall 15 000, Neichenfachsen 110 000, Reutlingen 9194, Rimpar 40 000, Roda 24 400, Rothenburg 34 795, Rudolstadt 10 000, Ruhrort 20 000, Sachwig 20 000, Sagan 20 000, Salzungen 10 000, Sand 15 000, Schfeubig 24 000, Schönebed 50 000, Schönlanke 50 000, Schröd 10 000, Schweinfurt 51336, Schwerin 6500, Seligftabt 45 664, Selb 171 169, Seligenstadt 25 000, Siedenburg 50 000, Soltau 8920, Springe 14 500, Statsfurt 20 000, Steinbach i. Taunus 8887, Steinbach (Rrets Gießen) 7000, Steinbach 32 500, Steitlin 100 000, Stoly i. Komm. 80 000, Stortom 75 500, Straubing 12 460, Stuttgart 250 000, Sulingen 12 000, Swinsemünde 3400, Teltom 75 000, Teterom 6878, Tostedt 5918, Untertürfheim 10 000, Belten 28 000, Bersbach 25 000, Villingen 12 544, Wallendorf 24 836, Wandsbef 43 500, Banniee 80 000, Wattenscheid 41 144, Weimar 50 000, Werder 70 000, Wernigerode 50 000, Wesel 80 000, Wieb-lingen 50 000, Wiesbaden 50 000, Wilhelmsburg 5000, Windeden 28 507, Wittenberg 6000, Wittenburg 79 500, Wollin 7091, Worms 11 000, Würzburg 60 000, Zarrentin

38 431, Zeig 35 000, Zittau 21 020. Summa 9 200 321 M. Zuschuß erhiclten vom 6. April bis 11. Mai 1923 bie örtlichen Berwaltungen: Aachen \*40 000 M. Amberg 23 000, Arnstadt 50 000, Colbik \*11 397, Curhaven 40 000, Eutin 15 000, Griff 100 000, Gotha 50 000, Groß-Botern \*440, Griffensur V. 1000, Griffensur Samburg I 10 000, Samburg I \*10 000, Seibert \*1440, Heinfiedt 15 000, Hamburg I \*10 000, Keiben \*7058, Seimfiedt 15 000, Hidselmin 150 000, Kröpelin 84 856, Lübben \*1396, Kforzheim \*4234, Kölik \*78 100, Radolfzell 10 000, Schwartau 23 000, Stuttgart \*7100, Berden 55 000, Bandsbef \*9000, Werder \*6317, Windeden 25 000. Summa 779 396 M.

Die mit einem Stern (\*) bezeichneten Buschuffe find von der Hauptlaffe für die Berwaltungen bezahlte Rechnungen.

Sanptfaffe bom 6. April bis 11. Mai 1923. Reine Einnahme . . . . . . . . . . 9 681 605 M Reine Ausgabe . . . . . . . . . . 2 609 183 "

Mehreinnahme . . . 7 072 422 M

#### Achtung, Kassierer!

ber Großeinkaufsgesellschaft beutscher Konsumbereine konnen Kassengelber unentgeltlich auf das Girotonto der Handelsgesellschaft "Broduktion" m.b.H., Hamburg, Abteilung Barmbed. zur Gutschrift auf Nr. 67161 der Zentralkrankenkasse der

Bimmerer, hamburg 22, eingezahlt werden. Die Agitations- und Unterstühungsfondsmarken haben bom 2. Quartal an einen Wert bon 50 M bas Ctud.

Der Borftanb.

### - Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 22. Mai:

Langenfalza: Rachm. 5 Uhr im "Untern Felfenfeller".

freitag, den 25. Mai:

Duisburg, Bezirk Dochemmerich: Abends 74 Uhr bei Wölt, Bahnstr. 9. — Jena: Im Geweftschaftshaus. — Rathenow: Bei Hermann Rehseld, Jägerstraße 28.

#### Sonnabend, den 26. Mai:

Duisburg, Begirt Wefel: Abends 6 Uhr in ber "Sonne", - Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Cef Afchaftshaus bet Bienholz. - Grimmen: Abends 7 Uhr tei Girte, Nordershinterstraße. - Sagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend pinterstraße. — Sagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend im "Schügenhaus". — Hattingen: Abends 6 Uhr bei Ocks, Johannisstraße. — Verlohn, Bezirk Altena: Abends 6 Uhr bei Hermann Busch, Freiheitstraße. — Nauen: Bei B. Anton, Mittelftr. 5. — Schönebert: Abends 7½ Uhr in ber "Bayrischen Bierhalle". — Wolfenbüttel: Abends 7½ Uhr im Gasthof "Zur Tanne".

#### Jonntag, den 27. Mat:

Arnswalde: Nachm. 8 Uhr im "Golbenen Löwen".

— Beckum: Borm. 9½ Uhr bei Anhoch, Helderstraße. —
Buer: Bormitags 9 Uhr bei Rahloch, Hogenbraße. —
Ereield: Borm. 10 Uhr im "Präsidium", Nordwall 125,

— Detmold: Bormittags 10 Uhr im Boltshaus, Ecke Baulinens und Lagescheftraße. — Duisdburg, Bezirk Sterkrade: Borm. 10 Uhr im "Meinischen Hof". — Griner: Nachmittags 2 Uhr bei Erund, Königstraße. — Effen: Borm. 10 Uhr im Lokale "Stadt Elberseld", Steeler Straße 18. —
Dagen i. W.: Borm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elverselders und Bergstraße. — Angolstadt: Borm. 10 Uhr im Ewerlsschaus ("Eselsbräu"). — Neu-Ruppin: Nachm. 3 Uhr im Boltshaus ("Eselsbräu"). — Neu-Ruppin: Nachm. 3 Uhr im Boltshaus. — Treptow a. d. Tolleuse: Nachm. 4 Uhr bei Pahl, Brandenburger Straße 7.

# - Ameigen. -

#### Sterbetafel.

Berlin. Am 27. April ftarb unfer Ramerad Julius Noumann (Bej. 20) an Lungenentzündung und am 28, April unfer Kamerad Karl Rosenborg (Bej. 26) an Lungentuberfulofe.

Cothen. Am 29. April ftarb plöglich an Herzschlag unser Ramerad ber Zimmerpolier Karl Vorrath im 68. Lebensjahre.

Groß-Bimmern. Um 80. April ftarb nach langem Leiden unfer treuer und langfähriger Berbandstamerad

Georg Dietrich im Alter von 46 Jahren. Iferiohn. Am 21. April starb unfer lieber Kamerad Heinrich Bookmann (Bez. Lendringsen) im Alter von 80 Nahren an Leberfrebs.

München. Um 8. Mai ftarb unfer Ramerad Michael Rothmeier im Alter von 61 Jahren an Althmaleiden. Naumburg a. b. S. Am 8. Mai ftarb unter lang-jähriges Mitglied Arno Löbnitz an Magenleiden. Rofilan. Am 7. April ftarb unfer Kamerad August

Biehsdorf im Allter von 69 Jahren. Saarbruden (Beg. St. Jugbert). Um 24. April ftarb unfer langiahriges Ditiglied ber Ramerad Peter

Leinkäuser an Lungenentzündung. Traunftein. Im April starb unser Kamerad Jakob Mösl im Alter von 40 Jahren an Herzschlag. Viersen. Am 5. Mai starb involge eines Leberleidens

unfer Ramerad Heinrich Stropen im blübenden Alter von 25 Jahren.

Chre ihrem Anbenten!

Der Peter Trayser, Buch-Nr. 46 085, geb. am Bimmerer Peter Trayser, 28. Ottober 1889 zu Auergimmerer I delfen, ift aus dem Bezirk deidelberg abgereist, ohne feinen Berpflichtungen gegen die Zahlstelle nachzusommen. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, den Kameraden Trayler an seine Berpflichtung zu erinnern und sofort Mitteilung über seinen Aufenihalt an die Zahlstelle Mannheim-Ludwigshasen gelangen zu lassen.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshasen.

Bureau: Mannheim-Ludwigshasen.

Der Bimmerer Leonhard Georg Berpflichtungen gegen bie Bahlstelle Bamberg zu erfüllen. Um Angaben über jemen Aufenthalt ersucht Pankras Reinhard, Bamberg, Conforbiaftraße 1.

Kameraden, besonders Bahl Otto Kühnemund, ftellenkass., die den Aufenth. von Buch Dr. 866 522, tennen, werden gebeten, Mitteilung gu machen an den Raffierer Kurt Grosse, Grafenhaluichen,

Erich Rabe, frb. Bimm., fende Deine Abr. an Friedrich Salotzki, Geeftemiinbe, Grabenfraße 8. [600 M.] Bahlftelle Lehe-Geeftemunde.